

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Januar

1990

Inhalt

Kirchliche Gesetze:	Seite
Kirchliches Gesetz zur Einführung der kirchlichen Lebensordnung über die Konfirmation	1
Bekanntmachungen	
Mitglieder der Landessynode	4
Theologische Prüfungen im Winter 1990/1991, im Frühjahr und Sommer 1991	4
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1991	4
Umgliederung des kirchlichen Nebenortes Rohrbach a.G. von der Evangelischen Kirchengemeinde Eppingen in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Elsenz	5
Landesarbeitskreis des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden	5
Erweiterung der Dienstreise-Kaskoversicherung hier: Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter	5
Stellenausschreibungen	5
Dienstnachrichten	10

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz zur Einführung der kirchlichen Lebensordnung über die Konfirmation

Vom 17. Oktober 1989

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die angeschlossene kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ wird eingeführt.

§ 2

Der Evangelische Oberkirchenrat kann zur Durchführung erforderliche Bestimmungen erlassen.

§ 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1990 in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die kirchliche Lebensordnung über die Konfirmation vom 4. November 1966 (GVBl. S. 68), geändert durch Beschluß der Landessynode vom 3. Mai 1978 (GVBl. S. 163), die „Leitlinien für Konfirmation“ vom 2. Mai 1978 (GVBl. S. 124) sowie alle Bestimmungen, die durch dieses Gesetz ersetzt oder mit ihm nicht zu vereinbaren sind, außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1989

Der Landesbischof
Dr. Klaus Engelhardt

Kirchliche Lebensordnung: Die Konfirmation

*Jesus Christus spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben; wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht
(Johannes 15,5).*

I

Bedeutung der Konfirmation

1. Auftrag

Die christliche Gemeinde konfirmiert Jugendliche in Verantwortung für die ihr anvertraute Gabe der Taufe. Sie will ihnen nahebringen, was Gott für sie getan hat und wie sie als lebendige Glieder der Gemeinde Jesu Christi leben können.

An Auftrag und Zusage Jesu Christi (Matthäus 28, 18-20) ist die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden jeweils neu auszurichten.

2. Zielgruppe

Mit der Konfirmandenarbeit und der Konfirmation wendet sich die Gemeinde an junge Menschen zwischen Kindheit und Jugendalter. Diese brauchen Begleitung und Orientierung in einer Gemeinschaft, in der sie sich verstanden und angenommen wissen.

Die Mütter und Väter sollen in die Arbeit mit den Jugendlichen einbezogen werden. Für sie kann die Konfirmandenzeit ihrer Kinder dazu beitragen, dem christlichen Glauben und ihrer Gemeinde als Hilfe und Möglichkeit für die eigene Lebensgestaltung neu zu begreifen.

Die Konfirmandenzeit ist eingebettet in vielfältige Formen kirchlicher Begleitung, in denen deutlich wird, daß Gott Menschen ein Leben lang ruft, tröstet und stärkt.

3. Ziele

Die Konfirmation erinnert die als Kinder getauften Jugendlichen an ihre Taufe und an ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu Christi. Was Gott ihnen zugesagt hat, sollen sie erfahren und im Glauben annehmen. Was ihnen in der Taufe geschenkt ist, soll sie auf ihrem weiteren Lebensweg begleiten.

Jugendlichen, die noch nicht getauft sind, dient die Konfirmandenzeit der Vorbereitung auf ihre Taufe. Diese erfolgt im Konfirmationsgottesdienst oder nach einer angemessenen Dauer des Unterrichts. In der Gemeinschaft von Christen erfahren diese Jugendlichen, was der Glaube an den dreieinigen Gott für sie bedeutet. Sie bekennen bei ihrer Taufe Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland.

Darum will die Konfirmandenzeit junge Menschen befähigen, ihr Leben in eigener Verantwortung vor Gott auf ihre Taufe zu gründen. Sie sollen im Verständnis des Glaubens wachsen und lernen, als Christen in unserer Zeit zu leben. Sie werden zu einem selbständigen Leben in und mit der Gemeinde der Christen ermutigt.

4. Ort der Konfirmandenarbeit

Konfirmandenarbeit und Konfirmation geschehen in der Gemeinde. Die Jugendlichen sollen in der Konfirmandenzeit am Leben ihrer Ortsgemeinde teilhaben und in ihr mitwirken können. Dabei sind gemeinsame Erfahrungen beim Gottesdienst, beim Lernen und beim Feiern von besonderer Bedeutung.

Die Art, wie in einer Gemeinde das Evangelium gepredigt, Glaube gelebt und Gemeinschaft gestaltet wird, prägt die Konfirmandenarbeit.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Verantwortung für Konfirmandenunterricht und Konfirmation trägt die Pfarrerin oder der Pfarrer zusammen mit den Kirchenältesten. In der Konfirmandenarbeit wirken haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

6. Konfirmation

Die Konfirmandenzeit schließt mit der Konfirmation ab. Wesentliche Elemente der Konfirmation sind:

- Abschluß des Unterrichts im Konfirmationsgespräch
- Erinnerung an die Taufe und Ermutigung zum Glauben
- Öffentliches Bekenntnis zum dreieinigen Gott zusammen mit der Gemeinde
- Taufe der Jugendlichen, die bis dahin noch nicht getauft sind
- Fürbitte der Gemeinde, Segnung und Sendung der Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Gemeinsame Feier des Abendmahls mit der Gemeinde

II

Die Konfirmandenzeit

7. Alter

Konfirmiert werden Jugendliche, die am 30. Juni des Konfirmationsjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Über eine vorzeitige Zulassung zur Konfirmation in begründeten Einzelfällen entscheidet der Ältestenkreis.

8. Anmeldung

Der Anmeldetermin zum Konfirmandenunterricht wird öffentlich bekanntgegeben. Die Eltern und die künftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden dazu eingeladen. Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht erfolgt beim zuständigen Pfarramt.

Melden sich Jugendliche allein an, müssen die Eltern verständigt werden. Soll die Konfirmation im Bereich eines anderen Pfarramtes stattfinden, muß bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer eine Abmeldung beantragt werden.

Der Konfirmandenunterricht setzt grundsätzlich die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht voraus. Die Abweichung von diesem Grundsatz bedarf einer Begründung und der Entscheidung des Ältestenkreises.

9. Dauer der Konfirmandenzeit

Die Konfirmandenzeit dauert in der Regel ein Jahr. Der Unterricht umfaßt mindestens 60 Stunden.

10. Organisation und Inhalte

Die Organisation der Konfirmandenzeit und die Auswahl der Inhalte des Unterrichtes orientieren sich an den landeskirchlichen Durchführungsbestimmungen und am Rahmenplan für die Konfirmandenarbeit und werden im Ältestenkreis beraten und beschlossen.

11. Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Zu Beginn ihrer Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst der Gemeinde vor.

12. Teilnahme am Gottesdienst und Gottesdienstgestaltung

Unterricht und Gottesdienst sind aufeinander bezogen. Die Jugendlichen nehmen regelmäßig am Gottesdienst teil. Sie werden an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt. Ihre Eltern und Paten werden dazu eingeladen.

13. Elternarbeit

Bei der Begleitung der Jugendlichen sind Mütter und Väter und die für den Unterricht Verantwortlichen aufeinander angewiesen. Darum müssen sie das Gespräch miteinander suchen. Besuche und Elternabende geben

die Möglichkeit, Fragen des Unterrichts und der Konfirmation zu besprechen, persönliche Anliegen aufzunehmen und die Eltern für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Begegnungen mit Kirchenältesten und besondere Veranstaltungen in der Konfirmandenzeit tragen dazu bei, daß die Eltern der Jugendlichen eine Beziehung zur Ortsgemeinde finden oder sie verstärken können.

14. Teilnahme am Abendmahl

Im Rahmen der Einführung in das Verständnis des heiligen Abendmahls können die Jugendlichen zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen werden.

Die Teilnahme am Abendmahl setzt die Taufe voraus.

15. Konfirmationsgespräch

In den Gottesdiensten oder anderen Gemeindeveranstaltungen können die Jugendlichen Ergebnisse des Unterrichts darstellen.

Gegen Ende der Konfirmandenzeit findet das Konfirmationsgespräch statt. Die Gemeinde erfährt darin, daß die Jugendlichen im Glauben unterwiesen sind, und wird dabei selbst an Hauptstücke des christlichen Glaubens erinnert.

Das Konfirmationsgespräch ist eine öffentliche Veranstaltung der Gemeinde. Es kann auch in der Form eines von der Konfirmandengruppe gestalteten Gottesdienstes stattfinden.

16. Zurückstellung von der Konfirmation

Eine Konfirmandin oder ein Konfirmand kann durch Beschluß des Ältestenkreises von der Konfirmation zurückgestellt werden, wenn

- sie oder er dem Konfirmandenunterricht und dem Gottesdienst wiederholt und ohne ausreichenden Grund fernbleibt,
- besondere Gründe einer Konfirmation zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegenstehen.

Der Zurückstellung haben Gespräche mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden, mit den Eltern und mit Mitgliedern des Ältestenkreises voranzugehen mit dem Ziel, auf andere Weise Abhilfe zu schaffen.

Bei einer Zurückstellung von der Konfirmation können die Eltern die Entscheidung des Bezirkskirchenrats anrufen. Dieser entscheidet endgültig.

III

Der Konfirmationsgottesdienst

17. Bedeutung des Gottesdienstes

Die Konfirmandenzeit schließt mit dem Konfirmationsgottesdienst. In diesem Gottesdienst werden die Jugendlichen an ihre Taufe erinnert oder getauft. Mit der Gemeinde stimmen sie ein in den Glauben der Kirche, wie er bei der Taufe bekannt wird. Sie erkennen die Verpflichtung an, in diesem Glauben zu bleiben und Jesus Christus nachzufolgen.

Die Gemeinde bittet für sie um den Geist Gottes und seine guten Gaben. Was sie für die Jugendlichen erbittet, wird diesen in der Segnung unter Handauflegung zugesprochen. Sie erhalten als Konfirmationsspruch ein Bibelwort, das sie auf ihrem Lebensweg begleiten will.

Die Jugendlichen werden eingeladen, weiterhin in und mit der Gemeinde zu leben, an ihren Gaben und an ihren Aufgaben in dieser Welt teilzuhaben.

Der Konfirmationsgottesdienst ist für die ganze Gemeinde in besonderer Weise Erinnerung und Vergewärtigung der Taufe. Er gibt Anlaß, sich auf den tragenden Grund des Christseins und ihrer Gemeinschaft zu besinnen. Dies findet seinen Ausdruck auch in der gemeinsamen Feier des heiligen Abendmahls im Konfirmationsgottesdienst.

18. Gestaltung

Der Konfirmationsgottesdienst ist ein öffentlicher Gottesdienst. Er richtet sich nach der geltenden Agende und ist mit der Konfirmandengruppe und den Kirchenältesten abzusprechen.

Gemeindeglieder, die im Unterricht mitgewirkt haben, sollen an der Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes beteiligt werden.

Bei der Segnung und Sendung können Kirchenälteste und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mitwirken.

19. Konfirmationstermin

Der Ältestenkreis beschließt den Konfirmationstermin. In der Regel liegt dieser an einem der Sonntage von Lätare bis Pfingsten.

20. Rechtsstellung der Konfirmierten

Mit der Konfirmation wird den Jugendlichen die Einladung zur Teilnahme am Abendmahl in selbständiger Verantwortung öffentlich ausgesprochen. Sie können das Patenamnt übernehmen.

21. Beurkundung

Über die Konfirmation wird den Konfirmierten ein Konfirmationsschein ausgestellt.

Die Konfirmation wird nach der Kirchenbuchordnung beurkundet.

IV

Konfirmierte Jugend in der Gemeinde

22. Auftrag

Die konfirmierten Jugendlichen haben teil an den Gaben und Aufgaben der Gemeinde (1. Kor 12,12ff). Dies ist nicht nur eine Verpflichtung für die Konfirmierten, sondern für die ganze Gemeinde. Darum soll ihnen die Gemeinde Möglichkeiten und Raum geben, daß sie Gemeinschaft erfahren, Verantwortung übernehmen und im Glauben wachsen können. Daraus ergibt sich der Auftrag zu vielfältiger Jugendarbeit. Wo in der Wahrnehmung dieses Auftrags sich die Christenlehre in bisheriger Form bewahrt hat, kann sie weitergeführt werden.

23. Ziele

Die Arbeit mit der konfirmierten Jugend knüpft an die Erfahrungen in der Konfirmandenzeit an, um diese zu vertiefen. Sie ist offen für Fragen und Herausforderungen der Jugendlichen. Das Angebot gemeinsamen Lebens und Lernens in der Gemeinde soll den Konfirmierten eine Hilfe geben für ihr Leben als Christen.

V**Konfirmation in besonderen Fällen****24. Konfirmation von Erwachsenen**

Gemeindeglieder, die als Kinder getauft, aber nicht konfirmiert sind, können nach entsprechender Vorbereitung konfirmiert werden.

Ihre Konfirmation kann zusammen mit der Konfirmation eines Jahrgangs oder im Rahmen einer anderen gottesdienstlichen Feier erfolgen.

25. Konfirmation von geistig Behinderten

Geistig Behinderte sind zur Konfirmation und zum heiligen Abendmahl eingeladen.

VI**Gottesdienste zur Erinnerung an die Konfirmation****26. Konfirmationsjubiläum**

Gottesdienste zu einem Konfirmationsjubiläum (Silberne Konfirmation, Goldene Konfirmation usw.) sind Anlaß zu Dank und Erinnerung an Gottes Geleit und Bewahrung im Leben und im Sterben. Schwerpunkte dieser Gottesdienste sind Taufgedächtnis und Abendmahl.

Bekanntmachungen

OKR 20.11.1989 **Mitglieder**
Az. 14/41 **der Landessynode**

Die Bezirkssynode des mit Wirkung vom 1. Januar 1989 neu gebildeten Kirchenbezirks Wiesloch hat als Mitglied in die Landessynode Herrn Pfarrer Gerold Peper, Leimen, gewählt.

OKR 14.11.1989 **Theologische Prüfungen**
Az: 22/1172 und **im Winter 1990/91,**
22/1173 **im Frühjahr und Sommer 1991**

Im Winter 1990/91, im Frühjahr und Sommer 1991 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1990/91:

Meldeschuß: 8. August 1990
vom 22. bis 26. Oktober 1990
(schriftlicher Teil in Heidelberg)
vom 9. bis 22. Januar 1991 – auch samstags –
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

I. theologische Prüfung im Sommer 1991:

Meldeschuß: 6. Februar 1991
vom 22. bis 26. April 1991
(schriftlicher Teil in Heidelberg)
vom 18. bis 29. Juni 1991 – auch samstags –
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1991:

Meldeschuß: 15. November 1990
vom 2. bis 7. Januar 1991
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)
vom 13. bis 19. März 1991
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Sommer 1991:

Meldeschuß: 16. Mai 1991
vom 8. bis 12. Juli 1991
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)
vom 2. bis 6. September 1991
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten der Formblätter bedienen, die beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden können.

OKR 14.11.1989 **Bibelkundeprüfungen**
Az. 22/1144 **im Jahr 1991**

Im Frühjahr und Herbst 1991 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1991:

Meldeschuß: 23. Januar 1991
am Mittwoch, den 6. März 1991
und am Donnerstag, den 7. März 1991

Bibelkundeprüfung im Herbst 1991:

Meldeschuß: 14. August 1991
am Mittwoch, den 25. September 1991
und am Donnerstag, den 26. September 1991

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 29.11.1989
Az. 22/22

**Umgliederung des kirchlichen
Nebenortes Rohrbach a.G. von
der Evangelischen Kirchengemeinde Eppingen in das
Kirchspiel der Evangelischen
Kirchengemeinde Elsenz**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der kirchliche Nebenort Rohrbach a.G. mit Wirkung vom 1. Januar 1990 aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Eppingen ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Elsenz eingegliedert.

OKR 20.10.1989
Az. 32/62

**Landesarbeitskreis des
Verbandes für Kindergottes-
dienstarbeit der Evang.
Landeskirche in Baden**

Die Landeskonferenz des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung am 21.09.1989 gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. d der Ordnung des Verbandes vom 08.06.1982 (GVBl. S. 150) geändert am 17.11.1987 (GVBl. 1988 S. 2) die folgenden Mitarbeiter der Kindergottesdienstarbeit ab 01.01.1990 für die Dauer von 6 Jahren in den Landesarbeitskreis gewählt:

Auffahrt, Christiane, Pfarrerin,
Ortsstr. 35, 6951 Obrigheim-Asbach

Meuret, Wolfgang, Pfarrer,
Karlssternstr. 1, 6800 Mannheim 31

Treiber, Martin, Dekan,
Mönchweiler Str. 4, 7730 Villingen

Dudenhöffer, Manuela, Drogistin, kfm. Angestellte,
Mollstr. 4, 6800 Mannheim

Grandke, Gerda, Hausfrau,
Edmund-Kaufmann-Str. 24, 6980 Wertheim

Plagge, Hanneli, Gymnasiallehrerin, Hausfrau,
Mühlbachstr. 7, 7762 Bodmann-Ludwigshafen.

Zum Vorsitzenden des Landesverbandes wurde in der gleichen Sitzung Pfarrer Wolfgang Keller, Hirzbergstr. 1a, 7800 Freiburg, gewählt.

OKR 20.12.1989
Az. 51/611

**Erweiterung der Dienstreise-
Kaskoversicherung
hier: Haupt- und
nebenamtliche Mitarbeiter**

Der bisher bestehende Dienstreise-Kasko-Versicherungsschutz für ehrenamtliche und unentgeltlich tätige Mitarbeiter wird ab 1. Januar 1990 auf den Kreis der haupt- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiter erweitert.

Versicherungsnehmer des Sammelversicherungsvertrages ist die Evangelische Landeskirche in Baden. In den Versicherungsschutz mit einbezogen sind alle im Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrag der Landeskirche (Abschnitt III 1 a - c) mitversicherten kirchlichen Einrichtungen, d.h. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie von den diakonischen Rechtsträgern Vereine im Bereich der Krankenpflege, einschließlich Sozialstationen, Nachbarschaftshilfe, Beratungsdienste. Ausgenommen sind grundsätzlich alle Träger von stationären Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe, Krankenanstalten etc.

Danach besteht künftig Versicherungsschutz für Dienstfahrten eines Mitarbeiters, die er im Auftrage und im Interesse seines Dienstherrn mit seinem eigenen Kraftfahrzeug durchführt und bei denen er durch eigene leichte Fahrlässigkeit zu Schaden kommt. Ausgeschlossen ist eine Ersatzpflicht des Versicherers im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In jedem Schadensfall ist eine Selbstbeteiligung von 300,00 DM vorgesehen. Sofern für das benutzte Kraftfahrzeug eine Fahrzeugvollversicherung besteht, erhält der geschädigte Mitarbeiter seine Ersatzleistung grundsätzlich aus dem Sammelversicherungsvertrag der Landeskirche. Der Mitarbeiter erhält damit seinen evtl. bestehenden Schadensfreiheitsrabatt.

Die Schadensmeldungen sind vom Dienstherrn des geschädigten Mitarbeiters unverzüglich dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen. Vordrucke für Schadensanzeigen können beim Evangelischen Oberkirchenrat (Tel. 147-320) angefordert werden. In jedem Falle ist der Schadensanzeige die Bestätigung eines vertretungsbefugten Mitarbeiters der betreffenden Dienststelle beizufügen, aus der sich eindeutig ergibt, daß die fragliche Fahrt in ihrem Auftrag und in ihrem Interesse durchgeführt worden ist.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Ettlingen, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde in Ettlingen wurde zum 1. Dezember 1989 frei.

Sie gehört zur Kirchengemeinde Ettlingen, die aus 3 Pfarreien (Johannes, Paulus, Luther) besteht.

Die Luthergemeinde selbst (ca. 4.000 Evangelische) gliedert sich in 2 Gemeindeteile: Ettlingen-West und die Ortschaften Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier. Beide Gemeindeteile haben ein eigenes Gemeindezentrum, in dem jeden Sonntag Gottesdienst gehalten wird. Bruchhausen besitzt zusätzlich eine schöne, allerdings sehr kleine evangelische Kirche, die in den Sommerferien zu Gottesdiensten und auch sonst zu Sondergottesdiensten genutzt wird.

Das Pfarrhaus (1977 erbaut) steht in Bruchhausen neben dem Gemeindezentrum. In Ettlingen-West im Gemeindezentrum Oberlinhaus befinden sich neben den Kirchenräumen Wohnungen für den Pfarrvikar und den Hausmeister und ein Kindergarten (3 Gruppen).

Für die große, weit verzweigte Gemeinde steht dem Pfarrer eine Pfarrvikarin oder ein Pfarrvikar zur Seite, die/der hauptamtlich im Oberlinhaus tätig ist. Der Gemeindediakon widmet sich z.Z. überwiegend der Kinder- und Jugendarbeit. Mehrere Gemeindegemeinschaften, Kinder- und Jugendarbeit in beiden Gemeindeteilen, sowie der gemeinsame Kirchenchor bereichern das Gemeindeleben.

Der Pfarrer erteilt in der Hauptschule 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Pfarrer und Pfarrvikar beteiligen sich an der Betreuung der beiden Alten- und Altenpflegeheime in Ettlingen. Zur Gesamtkirchengemeinde Ettlingen gehört auch eine zentrale evangelische Krankenpflegestation, die mit der katholischen Sozialstation kooperiert.

Ettlingen (große Kreisstadt, ca. 40.000 Einwohner) ist in seinem Kern 3 km von Bruchhausen entfernt und hat alle Schularten.

Unsere Vorstellungen und Wünsche für die gemeinsame Arbeit möchten wir im persönlichen Gespräch klären. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sind uns bald herzlich willkommen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Friesenheim (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle ist wegen Berufung des bisherigen Stelleninhabers nach 15-jähriger Tätigkeit auf eine andere Pfarrstelle zum 1. Februar 1990 neu zu besetzen.

Friesenheim liegt 4 km nördlich von Lahr am Rande der Oberrheinischen Tiefebene und zählt mit seinen Ortsteilen zur Zeit rd. 10.000 Einwohner. Die evangelische Gemeinde umfaßt außer dem Hauptort die Ortsteile Oberweier und Heiligenzell mit insgesamt 2.500 Gemeindegliedern. Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein gutes Einvernehmen. Am Ort sind Grund-, Haupt- und Realschule. Gymnasien befinden sich in Lahr, zu dem es eine Busverbindung gibt.

Der Stelleninhaber hat an der Haupt- und Realschule 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde unterhält einen Kindergarten mit 3 Gruppen und eine Krankenpflegestation.

Mittelpunkte der Gemeinde sind die Gottesdienste am Sonntagvormittag. In Heiligenzell findet an jedem 2. Sonntag im Monat Gottesdienst in einer ehemaligen Klosterkapelle statt. Die Kindergottesdienste werden von einem ehrenamtlichen Helferinnenkreis gehalten.

Das Gemeindeleben gestalten weiter Kirchenchor, Posaunenchor, Alternachmittag, 3 Frauenkreise, Hausbibelkreise, verschiedene Kinder- und Jugendkreise. Die Jugendarbeit wird weitgehend vom örtlichen CVJM getragen.

Teil der Gemeinde ist ebenfalls die AB-Gemeinschaft. Einmal im Monat findet ein offenes Gemeindegebet statt.

Außer den nebenamtlichen Mitarbeitern - 2 Organisten, Chorleiter, Pfarramtssekretärin - engagieren sich zahlreiche weitere Mitarbeiter, die sich einen kooperationsbereiten neuen Pfarrer wünschen. Für die kooperationsfreudigen Kirchenältesten im Kirchengemeinderat sind Mitdenken, Mitplanen und Mitarbeiten selbstverständlich.

Die Kirche wird z.Z. renoviert, die Arbeiten werden in wenigen Monaten abgeschlossen sein. Für die Gemeindegemeinschaft stehen außerdem ein Gemeindegemeinschaftssaal in Friesenheim, ein Gemeindehaus in Oberweier und verschiedene Jugendräume in Friesenheim zur Verfügung.

Für den Pfarrer und seine Familie steht ein geräumiges Haus mit 6 Zimmern, Garten und Blick auf die Rheinebene bereit, das sich in gutem baulichem Zustand befindet.

Der Kirchengemeinderat sucht einen Pfarrer, der Jesus Christus als seinen persönlichen Herrn bekennt und glaubwürdig zu leben versucht, was er predigt. Seine Verkündigung sollte klar biblisch orientiert sein und die Fragen der Zeit sowie die Lebenssituation der Gemeindeglieder und ihre Probleme nicht aussparen. Neue Impulse und Schwerpunkte sind erwünscht und willkommen im Blick auf Zielgruppenarbeit (Jugendliche, mittlere Altersgruppen), Offene Abende, Freizeiten, neue Gottesdienstformen. Dem seelsorgerlichen Besuch und Gespräch sollte großer Raum eingeräumt werden. Dem neuen Pfarrer sollte es Freude machen und ein Bedürfnis sein, auf Menschen zuzugehen und mit den Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, sie zu beraten und zu stützen. Von einem offenen Gespräch hält der Kirchengemeinderat sehr viel.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende Volker Bauer, Im Schulgarten 5, 7632 Friesenheim, Tel. 07821/67190 sowie das Dekanat Lahr.

Mannheim, Markusgemeinde-Ost (Kirchenbezirk Mannheim)

Unser bisheriger Pfarrer wechselt nach 10 Jahren in eine andere Gemeinde. Die Pfarrei ist deshalb ab 16. Januar 1990 neu zu besetzen.

Die Markuskirche besteht aus den weitgehend selbstständig arbeitenden Teilgemeinden Ost- und Westpfarrei. Die Ostpfarrei hat ca. 2.000 Gemeindeglieder und umfaßt mit dem Almenhof den älteren Teil des Bereichs der Markuskirche. Die Bevölkerung setzt sich

hier vor allem aus Facharbeiterschaft und Mittelstand zusammen. Das Stadtzentrum ist mit dem Bus in 10 Minuten erreichbar. Noch schneller sind Sie zu Fuß im „Waldpark“. Die Kirche wird gemeinsam mit der Westpfarrei benutzt, ebenso wie der große Saal des angegliederten Gemeindezentrums. Dort stehen außerdem ein kleiner Gemeindesaal und mehrere Jugendräume zur Verfügung.

Direkt neben der Kirche ist das Pfarrhaus (9 Zimmer, 2 Bäder) mit großem Garten und das Pfarrbüro mit separatem Eingang und kleiner Offsetdruckerei.

Die Markuskirche hat einen Gemeindeverein und trägt gemeinsam mit den Nachbargemeinden eine ökumenische Sozialstation. Zu unserer Gemeinde gehört ein Kindergarten. Der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der Almenhof-Grundschule zu erteilen. Dies begünstigt sehr die Arbeit mit Kindern.

Neben vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützen folgende Mitarbeiter die Pfarrerin bzw. den Pfarrer: eine Pfarramtssekretärin (19,5 Wochenstunden), eine Organistin, die auch den gemeinsamen Chor der Markuskirche leitet, und eine Kirchendienerin.

Bisherige Gruppen, Kreise und Aktivitäten, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Ältesten mitbetreut und mitgestaltet werden: Seniorenkreis, „Stammtisch“ (mittlere Generation), Frauenvormittagsgruppen (40-90 Jahre), Besuchsdienst offene Jugendgruppen, konfirmierte Jugendliche, lebendige Jungschar, Familiengottesdienste mit kleiner Musikgruppe, Kindergottesdienst, Kinderfreizeiten, Kinderkirchentag, Flötenkreise, Gemeindebrief, jährliches Sommerfest ...

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die begonnene Arbeit fortsetzt, aber auch eigene, neue Ideen und Akzente mitbringt. Folgende Schwerpunkte und Ziele sind uns für die zukünftige gemeinsame Arbeit wichtig:

Wir wollen

- den Dialog in der Gemeinde fördern und in der Großstadt Gemeinschaft ermöglichen (Gesprächsangebote, Gruppen, Feste, Besuchsarbeit);
- aktiv sein für Randgruppen in Kirche und Gesellschaft;
- uns auseinandersetzen mit den aktuellen Problemen und Fragen unserer Zeit (Erhaltung des Friedens, Bewahrung der Schöpfung);
- durch neue, offene Gottesdienstformen und neue Lieder alle Generationen (Kirchgänger und Nichtkirchgänger) ansprechen und Gottesdienst erlebbar machen;
- durch intensive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neues Leben in die Kirche bringen.

Wenn Sie diese Aufgaben interessieren, dann kommen Sie doch zu uns!

Weitere Auskünfte erteilt das Pfarramt der Markusgemeinde-Ost, 68 Mannheim 24, im Lohr 6, Telefon: 0621/816179 sowie das Evangelische Dekanat Mannheim

Pforzheim, Johannesgemeinde

(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle ist zum 1. März 1990 neu zu besetzen, weil der bisherige Stelleninhaber eine Aufgabe als Dekan übernimmt.

Die Johannesgemeinde hat knapp 4.000 Gemeindeglieder und liegt in unmittelbarer Nähe der Innenstadt. Sie setzt sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen – ohne soziale Brennpunkte – und ist eine von 15 Gemeinden der Stadt.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit vielen Gruppen ist ausgezeichnet:

Die Auferstehungskirche wurde 1948 von Prof. Bartning erbaut und diente als Modell für zahlreiche weitere Kirchen; sie hat 450 Plätze. Daneben liegt der Kindergarten mit Kindergottesdienstraum und Mitarbeiterwohnungen. Das neue, schöne Gemeindehaus wurde vor 3 Jahren eingeweiht und bietet reichlich Raum für vielseitige Aktivitäten. Gegenüber der Kirche steht das ruhig gelegene Pfarrhaus – 1911 erbaut. Es ist sehr geräumig, im Erdgeschoß befinden sich 4 Dienstzimmer. Ein Garten umgibt das Haus, eine Garage ist vorhanden.

Dem Pfarrer stehen eine selbständig arbeitende Diakonin und eine versierte Pfarramtssekretärin zur Seite sowie ein Kantor (Gruppenkantorat), der hohe kirchenmusikalische Akzente im Gemeindeleben setzt; sie arbeiten als Team zusammen. Die Arbeit des Kindergartens ist in harmonischer Weise in das Gemeindeleben eingebunden. Organistin, Hausmeisterin, Kirchendienerin, Erzieherinnen, Krankenschwester und ein Zivildienstleistender sind die weiteren Mitarbeiter.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde lebt von der Arbeit verschiedener Gruppen und kirchenmusikalischer Kreise, die von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern mitgetragen werden und die dafür hilfreiche Begleitung erwarten. Der Ältestenkreis wünscht sich eine/n kontaktfähigen Seelsorger/Seelsorgerin, welcher/welche die Gemeinde in all ihren Bereichen fördert, Freude an Konfirmanden- und Jugendarbeit hat und ökumenische Arbeit unterstützt. Gottesdienst und Verkündigung sollen in lebendiger Umsetzung einen klaren biblischen Bezug haben, damit sie für Jung und Alt zur Orientierung werden.

Könnte Ihnen diese Aufgabe gefallen?

Dann wenden Sie sich bitte wegen evtl. Rückfragen an das Dekanat Pforzheim-Stadt, Tel. 07231/23728 oder an die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau A. Meyner, Tel. 07231/24393.

Rielasingen-Worblingen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle Rielasingen-Worblingen wird zum 1. Februar 1990 frei. Die Kirchengemeinde Rielasingen-Worblingen (ca. 2.300 Evangelische/Durchschnittsalter 37 Jahre) deckt sich mit der gleichnamigen bürgerlichen Gemeinde (knapp über 10.000 Einwohner). Das

Stadtzentrum Singen a.H. ist nur 3 km entfernt. Im Ort befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule; andere weiterführende Schulen in Singen und Radolfszell. Die Busverbindungen zu beiden Städten sind gut. An die Johanneskirche angebaut bietet ein Gemeindehaus (1984 fertiggestellt) mit Hausmeisterwohnung und Pfarrbüro gute Arbeitsmöglichkeiten. Der Hegau, der naheliegende Bodensee (8 km) und die Nähe zur Schweizer Grenze begründen den hohen Wohnwert des Ortes.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1955), das gründlich renoviert werden soll, wird frei.

Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter in den vielfältigen Gemeindekreisen wollen eine/n kooperationsfähige/n Pfarrerin/Pfarrer einer missionarisch-einladenden Gemeindegemeinschaft unterstützen. Zu den 3 katholischen Pfarrgemeinden am Ort und den Freikirchen in Singen, sowie zur politischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Schönau

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Wegen Zuruhesetzung des derzeitigen Pfarrstelleninhabers wird die Pfarrstelle Schönau zum 1. Juni 1990 frei und ist neu zu besetzen.

Die Stadt Schönau liegt 20 km von Heidelberg entfernt im Steinachtal, das sich in Nord-Süd-Richtung bis zum Neckar erstreckt. Das Klima ist etwas rau, aber sehr gesund.

Die Stadt Schönau hat rund 4.500 Einwohner, von denen etwa 3.000 zum Stadtteil Schönau (mit Lindendach) gehören. Der Anteil der Evangelischen beträgt rund 2.000 Seelen.

Die Kirche wurde um 1220 als Herren-Refektorium des ehemaligen Zisterzienserklosters erbaut, in den Jahren 1985-87 mustergültig restauriert und hat über 600 Sitzplätze.

Schönau ist eine Wallonengemeinde, gegründet 1563. Nach dem ersten Pfarrer Dr. Francois du Jon bekam das Gemeindezentrum den Namen Franz-Junius-Haus. Das Gemeindezentrum hat einen großen Saal mit Bühne, einen Jugendraum und eine Küche. Gegenwärtig läuft die Planung für den Zubau von kleineren Gruppenräumen mit 30 und 40 qm sowie einer Teeküche, vor allem für die Jugendarbeit.

Weiterer Bestandteil des Gemeindezentrums ist der Kindergarten, modern ausgestattet und größtenteils renoviert, mit 3 Gruppen. Im neu ausgebauten „alten“ Kindergarten ist eine weitere Gruppe untergebracht.

Das Pfarrhaus ist sehr geräumig; die Dienstwohnung erstreckt sich über 3 Stockwerke und ist auch für eine kinderreiche Familie bestens geeignet; 1976/77 gründlich renoviert mit Heizung und guten sanitären Einrichtungen. Der Pfarrgarten mit Obstgarten hat 17 Ar, der Großteil davon als Steilhang.

In Schönau gibt es eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Neckarsteinach (5 km), in Neckargemünd (10 km) und alle Schularten in Heidelberg. Die Busverbindungen sind sehr gut.

Der Pfarrstelleninhaber erteilt 6 Wochenstunden Religionsunterricht in Schönau.

Es bestehen Kirchenchor, Posaunenchor, Jungschar, Teenager-Kreis, SOS-Gebetskreis, Bibelgesprächskreis, Helferkreis (für die verschiedensten Aufgaben), Frauenkreis, im Winter Männerkreis. Die AB-Gemeinschaft gehört zu den Stützen der Gemeinde. Zur katholischen Pfarrgemeinde bestehen gute Verbindungen (Weltgebetstag, gelegentlich ökumenische Gottesdienste usw.). Die beiden Männergesangsvereine singen (beim Tod von Mitgliedern) im Gottesdienst, bis zu 20-mal im Jahr.

Hauptberufliche Mitarbeiter sind 6 Erzieherinnen und 2 Krankenschwestern im selbständigen Krankenpflegeverein.

Nebenamtlich wirken in der Gemeindegemeinschaft mit: 3 Stunden wöchentlich eine Pfarramtsschreibhilfe, der Kirchenrechner, Leiter von Kirchen- und Posaunenchor, Organist, Kirchendiener, Hausmeister,

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind verantwortlich für die Jugendarbeit, Gebets- und Bibelgesprächskreis, Kindergottesdienst, Krankenpflegeverein, Männerkreis. Ein Religionslehrer i.R. und ein Prädikant gestalten bei Bedarf selbständig Gottesdienste.

Der engagierte Ältestenkreis (3 Frauen, 5 Männer) unterstützt den Pfarrer in allen Bereichen und Aufgaben der Gemeindeleitung und -arbeit.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich (eine) einen (Pfarrer)in, die/der, in Bibel und Bekenntnis verankert, der Gemeinde die frohe Botschaft rein und lauter verkündigt, gewachsene Strukturen weiterführt, aber auch eigene Initiativen einbringt.

Der Bezirkskirchenrat wünscht, daß die/der Pfarrerin/Pfarrer Offenheit für alle Bezirksaufgaben mitbringt.

Für Rückfragen stehen bereit: das zuständige Dekanat, der bisherige Stelleninhaber (Tel. 06228/82 63) und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Heinrich Simon (Tel. 06228/582)

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Februar 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibung

Freiburg i.Br., Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zum 1. Oktober 1990 ist eine Professur (C 3) für evangelische Theologie, vornehmlich für den Fachbereich III (Religionspädagogik/Gemeindediakonie) mit den Schwerpunkten in den Fächern schulische Religionspädagogik und Neues Testament zu besetzen.

Die Beteiligung an fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen ist erwünscht.

Die Berufung erfolgt zum Fachhochschullehrer durch den Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag der Fachhochschule bei gleichzeitiger Anstellung als landeskirchlicher Pfarrer und Ernennung zum Professor an der Fachhochschule durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg.

Voraussetzungen für die Berufung sind insbesondere: Abgeschlossenes Theologiestudium, Promotion oder Nachweis besonderer fachbezogener Leistungen und mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit im Bereich der Kirche.

Bewerbungen bis zum **14. Februar 1990** an die Evangelische Fachhochschule, Bugginger-Str. 38 z. H. des Rektors 7800 Freiburg und gleichzeitige Anzeige an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Johannispfarrei (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Nach 10jähriger Amtszeit wurde der bisherige Pfarrer der Johannispfarrei Karlsruhe in ein neues Aufgabenfeld berufen.

Die Pfarrstelle wurde deshalb zum 1. September 1989 frei.

Die Gemeinde, die 1989 ihr 125jähriges Bestehen feiern konnte, umfaßt ca. 2.500 Gemeindeglieder und liegt in der Südstadt Karlsruhes.

Die Kulturstätten und Einkaufszentren sind in wenigen Gehminuten zu erreichen.

Der Gottesdienst wird im Wechsel mit der Paulusgemeinde in der renovierten Johanniskirche gestaltet. Die Wochenveranstaltungen finden im Gemeindehaus statt, das neben der Kirche liegt. Darin befindet sich ein großer Saal (ca. 200 Personen sowie eine renovierte und gut ausgestattete Küche), der Kindergarten und verschiedene Gruppenräume. Im gleichen Gebäude liegt im III. OG die großzügig gestaltete Pfarrwohnung

(6 Zimmer, 193 qm) sowie eine Etage tiefer das Pfarrbüro und Amtszimmer. Wohnung und Amtsräume sind auch mit einem Aufzug zu erreichen. Garage und Hofanteil ist vorhanden.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer stehen zur Seite:

ein engagierter Ältestenkreis, treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Pfarramtssekretärin (19,5 Wochenstunden) sowie eine Kirchendienerin (Hausmeisterin).

Mit der Paulusgemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit. Die beiden Ältestenkreise beraten alle 3 Monate die gemeinsame Gemeindegemeinschaft. 14tägig finden Dienstgespräche beider Pfarrer statt. Es handelt sich jedoch um kein Gruppenpfarramt. Es gibt einen gemeinsamen Altenclub und einen Kirchenchor. Die Jugendarbeit ist ebenfalls zusammengelegt. Selbstverständlich hat jede Pfarrei ihre eigenen Kreise.

Der Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Im Gemeindegebiet befindet sich das Zentrum des CVJM und ein privates Alters- und Pflegeheim.

Zur benachbarten katholischen Liebfrauentengemeinde wird ein guter Kontakt gepflegt.

In der Südstadtgemeinde, hat sich eine Atmosphäre der Kontaktfreudigkeit und des engagierten Für- und Miteinander erhalten, in der man sich wohl fühlen kann.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der durch befreiende und erlösende Botschaft des Alten und Neuen Testaments in Verkündigung und Seelsorge das Gemeindeleben öffnet, stärkt und erweitert;

die/der gute Zusammenarbeit mit der Paulusgemeinde und der katholischen Gemeinde weiterhin pflegt;

die/der mit der steigenden Zahl der Alleinstehenden umzugehen weiß, und auch zu den ausländischen Mitbürgern im Umfeld der Gemeinde eine Brücke schlagen kann.

Die Gemeinde und der Ältestenkreis würden sich über eine baldige Besetzung der Pfarrstelle freuen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

31. Januar 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

IV. Sonstige Stellen **Nochmalige Ausschreibung**

Stelle für die kirchliche Erwachsenenbildung in den Evangelischen Kirchenbezirken Hochrhein, Lörrach und Schopfheim

Die Stelle für Erwachsenenbildung in den 3 Kirchenbezirken Hochrhein, Lörrach und Schopfheim (Regionalstelle) ist alsbald neu zu besetzen. In vielen Jahren wurde eine Arbeit entwickelt, die vielfältige Wirkungen erzielte. Sie hat 3 Schwerpunkte:

- Veranstaltungsgebote in den Gemeinden, die die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber beraten, begleiten und auch mitverantworten soll,
- Veranstaltungen auf Bezirksebene und in der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen sowie
- die Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ferner gehören zu ihren/seinen Aufgaben die Mitarbeit im Leitungskollegium der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Erwachsenenbildung auf Landesebene (Landesstelle), insbesondere zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Zusammengefaßt wird die Erwachsenenbildung der 3 Kirchenbezirke Hochrhein, Lörrach und Schopfheim in einer „Arbeitsgemeinschaft für Bildung“. Sie wird durch einen Leitungskreis repräsentiert, der die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber begleitet und berät.

Die Erwachsenenbildungsstelle verfügt über ein Büro, in dem eine Sekretärin (ganztags) tätig ist. Am Dienstsitz Lörrach befindet sich eine Kirchliche Bücherei und Medienstelle (Informationszentrum).

Zu einem beträchtlichen Teil wird die Bildungsarbeit in den Bezirken durch in Erwachsenenbildung ausgebildete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Honorarkräfte mit langjähriger Erfahrung mitgetragen.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der außer theologischer Kompetenz erwachsenenbildnerische Erfahrung und/oder Fortbildung nachweisen kann oder bereit ist, diese berufsbegleitend zu erwerben. Wir denken dabei z.B. an die Grund- und Aufbaukurse im Rahmen des Fernstudiums der Landesstelle Erwachsenenbildung und Kurse zur Qualifizierung im Umgang mit Gruppen.

Es wird erwartet, daß die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber

- ein Ohr bei den Menschen hat, die hier leben, um ihre Glaubens- und Lebensfragen aufzunehmen,
- phantasievoll zu planen versteht und mehr auf Qualität als auf Quantität von Veranstaltungen achtet,
- bereit ist, mit Kolleginnen/Kollegen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,
- bereit und willens ist, mit den Kolleginnen und Kollegen der Kirchen der Nordschweiz und des Südschweizes zusammenzuarbeiten.

Nähere Auskünfte:

Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, Postfach 22 69, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/147-262 oder

Vorsitzender des Leitungskreises, Schuldekan Richard Kopf, Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach, Tel.: 07621/84505.

Pfarrerinnen/Pfarrer, die Interesse an dieser Arbeit haben, werden gebeten, dies bis **31. Januar 1990** dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Friedrich Geyer in Rinklingen zum Pfarrer in Rinklingen,

Pfarrer Hans-Gerd Krabbe in Diersheim zum Pfarrer der Sonnenhof-Sonnenberg-Gemeinde in Pforzheim,

Pfarrvikar Uwe Roßwag in Hockenheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Hockenheim,

Pfarrer Wolfgang Werner in Mannheim (Markusgemeinde-Ost) zum Pfarrer in Jöhlingen,

Pfarrer Heinrich Wittstock in Friesenheim zum Pfarrer in Kirnbach.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Martin Michel in Schwetzingen (Carl-Theodor-Schule) zur Übernahme eines Dienstes in der Leitung der Carl Olga Altenpflege e.V. in Stuttgart.

In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Kurt Maaß in Rosenberg.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Renate Müller-Krabbe in Memprechtshofen mit der Wahrnehmung des Seelsorgedienstes in der Kinderklinik im Städtischen Krankenhaus in Pforzheim und mit der Erteilung von Religionsunterricht.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikar Ralph Hochschild in Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat (theologischer Mitarbeiter in der Abteilung Ausbildung und Personalreferat).

Berufen:

Kirchenrechtsassessorin Ulrike Kost beim Evangelischen Oberkirchenrat in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Ernannt:

Kirchenamtsrat Erik Hartmann beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenoberamtsrat,

Kirchenamtsrat Benno Pallmer beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenoberamtsrat,

Kirchenverwaltungssekretär Stefan Schüttler beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsoberssekretär,

Kirchenverwaltungsobersinspektor Karlheinz Weißer beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenamtsmann.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Eberhard Fink in Zell a.H. auf 01.01.1990,

Akademiedirektor Pfarrer Gerhardt Langguth in Karlsruhe auf 01.01.1990,

Pfarrer Gerhard Schmitthenner in Wollbach auf 01.02.1990.

**Entschließung des Ministerpräsidenten
und des Kultusministers**

Ernannt:

Studienrat Werner Trautmann am Ludwig-Frank-Gymnasium in Mannheim zum Oberstudienrat.

Gestorben:

Forstamtmann i.R. Ludwig Daub, zuletzt in Neckarsteinach, am 21.08.1989,

Dekan Pfarrer i.R. Rupert Fischer, zuletzt im Kirchenbezirk Neckarbischofsheim und Pfarrstelle Heinsheim, am 25.11.1989,

Pfarrer i.R. Dr. theol. Karl Fuchs, zuletzt in Heidelberg (Christusgemeinde-Süd), am 11.09.1989,

Pfarrer Rolf Haltaufderheide, zuletzt in Heidelberg (Helmholtzgynasium), am 24.09.1989,

Pfarrer i.R. Gerhard Höfer, zuletzt in Gundelfingen, am 28.10.1989,

Pfarrer i.R. Dr. theol. Otto Riecker, zuletzt in Adelshofen, am 09.09.1989.

Dekan Pfarrer i.R. Karlheinz Schoener, zuletzt im Kirchenbezirk Mannheim und Pfarrstelle der Oberen Konkordienkirche in Mannheim.

